

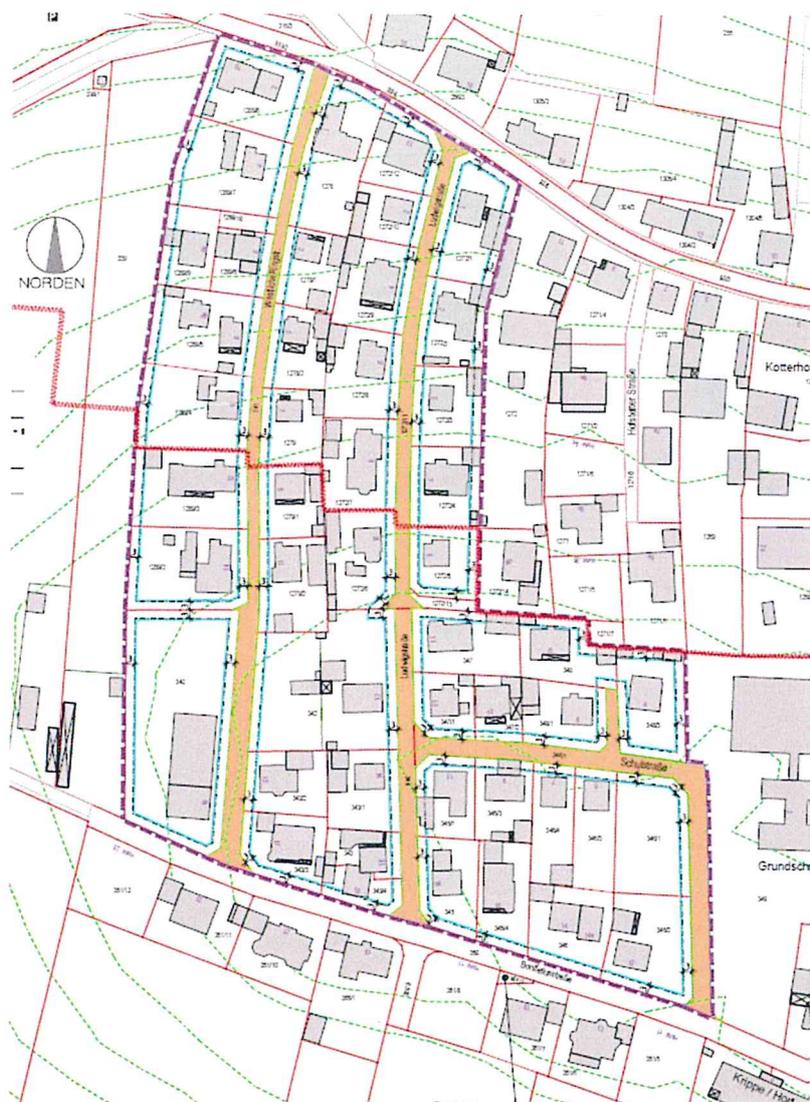
# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Planentwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 „Hofstetter Siedlung“

(§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmfeld hat am 22.03.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14 „Hofstetter Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Planbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1289/2 – 1289/9; 340; 1278; 1278/1; 1278/2; 1279; 1279/1; 1279/2; 342; 343; 343/1 – 343/4; 1272/1 – 1272/10; 1272/12; 347; 347/1; 347/2; 348; 348/1; 348/3; 345/1; 345/3; 345/4; 345; 346; 346/1 – 346/4; der Gemarkung Böhmfeld und ist im nachfolgenden Planausschnitt mit einer lilafarbenen Balkenlinie eingefasst.



(Lageplan zum Bebauungsplans Nr. 14 „Hofstetter Siedlung“)

Der neu überarbeitete Entwurf Nr. 17.131-9 des Bebauungsplans Nr. 14 „Hofstetter Siedlung“ (in der Fassung vom 07.01.2019) mit Begründung (in der Fassung vom 29.12.2018) liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 23.01.2019 bis 25.02.2019**

während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Str. 8, Zimmer Nr. 2 zur Einsichtnahme und allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

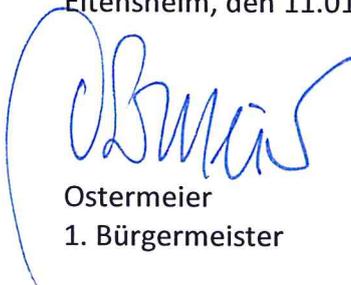
Die Planunterlagen können auch im Internet, auf der Homepage der Gemeinde Böhmfeld unter [www.boehmfeld.eu](http://www.boehmfeld.eu) – „Aktuelles“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen unsere Mitarbeiter der Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Eitensheim, den 11.01.2019



Ostermeier  
1. Bürgermeister

Siegel

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Angeheftet am: 16.01.2019 Abgenommen am:  Eitensheim, .....  .....
---